

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Ernst Weidenbusch CSU

Drs. 15/9380, 15/10661

Befreiung von Sozialabgaben bei Ausführung von nach Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeiten bzw. von zur Berufsausbildung Beschäftigten und Auszubildenden des 2. Bildungsweges

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob Schulabgänger, die ein zur Immatrikulation notwendiges Vorpraktikum gegen Entgelt ableisten, und vergleichbare Berufsgruppen von Sozialabgaben befreit werden, soweit sie eine anderweitige Krankenversicherung nachweisen können.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin